Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 173 (2020)

Artikel: Herren oder Untertanen? : Regionen und Landschaften im staatlichen

Emanzipationsprozess in der Zentralschweiz

Autor: Landolt, Oliver

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-905969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herren oder Untertanen? Regionen und Landschaften im staatlichen Emanzipationsprozess in der Zentralschweiz

Oliver Landolt



1380 erwarb die Stadt Luzern die Vogtei über Weggis und verlangte den Treueeid von der ansässigen Bevölkerung. Nachdem dieser verweigert wurde, wurde ein Grossteil der männlichen Bevölkerung von Weggis mit Nauen nach Luzern abgeführt. Am Ufer die wehklagenden Frauen und Kinder von Weggis. Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling (Luzerner Schilling), Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., fol. 68r (https://www.e-codices.unifr.ch/de/kol/S0023-2/137/0/).

Ähnlich wie in verschiedenen Städten und Regionen im europäischen Raum lassen sich auch in der als «urdemokratisch» verstandenen Zentralschweiz kommunal-genossenschaftlich verfasste Gemeinwesen feststellen, denen es in der Zeit des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit mit unterschiedlichem Erfolg und mit verschiedenen Mitteln gelang, ein mehr oder weniger grosses Territorium zu erlangen. Die Anfänge einer solchen Entwicklung lassen sich bis in die Zeit des Hochmittelalters zurückverfolgen, wobei im Falle der Zentralschweiz zumindest einzelne Besonderheiten genannt werden müssen, die eine solche Entwicklung im staatlichen Emanzipationsprozess begünstigt haben dürften. Obwohl es auch hier miteinander rivalisierende kleinere, aber auch grössere Adelsherrschaften gab, war der Raum der Zentralschweiz im Vergleich zu anderen europäischen Regionen nur relativ gering feudal durchdrungen. 1 Der Grund hierfür lag wohl einerseits darin, dass diese Gebiete aufgrund der topographischen wie klimatischen Verhältnisse vor allem in agrarökonomischer Hinsicht während langer Zeit relativ

uninteressant waren und erst mit der Spezialisierung und Intensivierung der Viehwirtschaft im Laufe des Spätmittelalters einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten.² Andererseits lag dieser Raum auch in verkehrsgeographischer Hinsicht während langer Zeit in einer eigentlichen Randlage und erlangte erst mit der Erschliessung des Gotthards im Laufe des 13. Jahrhunderts eine wichtigere Bedeutung.3 Immerhin spielten hier die Habsburger, die vor allem den zähringischen und kyburgischen Besitz erbten und damit zu grösserer Bedeutung in dieser Region gelangten, eine wichtige Rolle.4 Herrschaftsübergänge stellten immer wieder problematische Ereignisse dar, die für konkurrierende Herrschaftsträger, aber auch lokale Gewalthaber respektive sich entwickelnde kommunale Gemeinwesen Möglichkeiten darstellten, ihre eigenen Vorteile daraus ziehen zu können.

Als Herrschaftsträger von einiger Bedeutung müssen auch verschiedene, zumeist königlich privilegierte Klöster, im Besonderen die im Früh- und Hochmittelalter entstandenen Benediktinerabteien Einsiedeln, Engelberg und

¹ Zur Bedeutung des Adels in der Zentralschweiz: Im Speziellen die verschiedenen Beiträge im Geschichtsfreund 170, 2017, mit den Beiträgen der Fachtagung «Adel und Patriziat in der Zentralschweiz vom Mittelalter bis in die Neuzeit», insbesondere die Beiträge von Landolt, Adel; Hesse, Kooperation; Niederhäuser, Adel.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Zentralschweiz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, die keineswegs ein agrarwirtschaftlich einheitlicher Raum ist: Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft.

 $^{^{3}\}quad Zur\ Bedeutung\ des\ Gotthardpasses:\ Red.,\ Gotthardpasses;\ Sablonier,\ Gr\"{u}ndungszeit,\ S.\ 91-94.$

⁴ Die politische Bedeutung der Habsburger im Raum der Zentralschweiz ist in der modernen Forschung durchaus umstritten, siehe hierzu: Landolt, Land Schwyz, S. 104.

Disentis genannt werden.5 Auch ausserhalb der Zentralschweiz gelegene Klöster verfügten zum Teil über umfangreiche Rechte und Besitzungen in der Innerschweiz; bekannt ist vor allem die Fraumünsterabtei in Zürich, die umfangreiche Besitzungen in Uri hatte.6 Daneben gab es weitere auswärtige Klöster, welche über mehr oder weniger Besitz und Rechtstitel in der Innerschweiz verfügten (unter anderem die Benediktinerabteien Muri und Pfäfers, die Zisterzienserabteien Wettingen, Kappel usw.).7 Daneben entwickelte auch die lokal ansässige Bevölkerung gemeinschaftlich verfasste Strukturen, zum Teil gefördert durch infrastrukturelle und ökonomische Interessen ihrer adligen und klösterlichen Herren, teilweise aber auch aus Eigeninitiative entstanden. Motiviert wurden sie dazu hauptsächlich durch gemeinschaftlich zu bewältigende Aufgaben.8 Seit dem 13. Jahrhundert werden solche kommunal-genossenschaftlich organisierten Gemeinschaften in den Schriftquellen fassbar. Als immer wichtiger werdende politische Kräfte errangen einzelne kommunal verfasste Gemeinschaften im Laufe des 13. und frühen 14. Jahrhunderts sogar eine reichsfreiheitliche Stellung, wie die Talgemeinschaften von Uri, Schwyz oder Unterwalden zeigen.9 Allerdings errangen nur die wenigsten Gemeinschaften eine solch privilegierte Stellung. Auch bedeutete die Reichsfreiheit eines kommunalen Gemeinwesens keineswegs eine Garantie, um später eine autonome Stellung zu erlangen. Dies zeigt etwa das Beispiel der Talgemeinschaft Ursern, die zwar 1382 durch König Wenzel reichsfreiheitlich privilegiert wurde und dieses Privileg bis 1566 wiederholt bestätigen liess, 10 aber bereits mit dem Eintritt ins Urner Landrecht 1410 in eine zunehmende Abhängigkeit gegenüber dem Land Uri geriet.11 Im Gegensatz hierzu konnte die seit 1291 unter habsburgischer Herrschaft stehende Stadt Luzern schon während des 14. Jahrhunderts eine eigenständige Territorialpolitik betreiben, die sich allmählich sogar gegen ihren habsburgischen Stadtherrn wendete; Luzern selber wurde erst 1415 reichsfrei. 12 Kommunale Strukturen entwickelten verschiedene Landschaften auch in anderen Ge-

bieten der Zentralschweiz, wobei diese aus unterschiedlichen Gründen in ihrem weiteren «staatlichen» Emanzipationsprozess steckenblieben und beinahe ausnahmelos in ein Untertanenverhältnis eines mächtigeren, zumeist kommunalen Herrschaftsträgers gelangten. 13 Eine Ausnahme spielte hier Gersau am Vierwaldstättersee, welches 1433 durch König Sigismund das Privileg der Reichsunmittelbarkeit erhielt und bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft dieses Privileg erhalten konnte. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte das Dorf ein kleines «Revival» als «Republik», um dann 1818 endgültig in den Kanton Schwyz integriert zu werden. 14 Aus der Rückschau betrachtet, lassen sich im Kommunalisierungs- wie Territorialisierungsprozess des 14. und 15. Jahrhunderts und der nachfolgenden Zeiten im Raum der Zentralschweiz eigentliche «Gewinnerregionen» aber auch «Verliererregionen» feststellen oder anders gesagt: Es bildeten sich aus unterschiedlichen historischen Gründen Landschaften aus, welche als eigentliche «Herren» über andere Regionen Herrschaft ausübten, und die dort lebenden Bewohner zunehmend als ihre «Untertanen» betrachteten. Im Falle des sich im Spätmittelalter ausbildenden Länderortes Schwyz war der eigentliche «Gewinner» das Land Schwyz respektive die Talgemeinschaft Schwyz, während die einzelnen, als sogenannt «angehörige Landschaften» angegliederten Territorien der March, Küssnacht, der Höfe Wollerau und Pfäffikon wie auch des «Sonderfalles» Einsiedeln mit dem reichsfreien Benediktinerstift - trotz einer mehr oder weniger kommunal eigenständigen Verfasstheit - dem Land Schwyz untertänig wurden. Im Raum Luzern spielte vor allem die im Mittelalter aufstrebende Stadt Luzern eine dominierende Rolle im Erwerb einer umfangreichen ländlichen Herrschaft mit unterschiedlichen Territorien, wobei selbst kleinere Städte ins Herrschaftsgebiet integriert wurden.¹⁵ Dies obwohl einzelne Regionen wie beispielsweise das Entlebuch und Weggis oder aber auch die Kleinstädte Sursee, Sempach und Willisau bereits im Spätmittelalter teilweise eine bemerkenswerte eigenständige Entwicklung durchlaufen hatten.¹⁶

⁵ Salzgeber, Einsiedeln; Büchler-Mattmann/Heer, Engelberg; Gilomen-Schenkel/Müller, Disentis.

⁶ STEINMANN, Zürich.

⁷ Allgemein zum Einfluss verschiedener Klöster im Gebiet der Innerschweiz im Mittelalter: Sablonier, Gründungszeit, S. 63–85.

⁸ Zur Gemeindebildung: Steiner, Gemeinde. Siehe auch insbesondere für den Raum der Zentralschweiz: BLICKLE, Friede und Verfassung, S. 64-134.

⁹ Braun, Reichsunmittelbarkeit, S. 201.

¹⁰ Druck des königlichen Privilegs für die Talschaft Ursern in: Der Geschichtsfreund 42, 1887, S. 25f. (Nr. 181).

Druck des Landrechts zwischen Uri und Ursern in: Der Geschichtsfreund 11, 1855, S. 187–190 (Nr. 20). Zur weit entwickelten kommunalen Selbständigkeit der Talschaft Ursern: MÜLLER, Ursern; ders., Ursern im ausgehenden Spätmittelalter; Stadler, Ursern. Siehe auch den Beitrag von Stadler-Planzer in diesem Band.

¹² WANNER, Luzern, S. 154.

Zur Territorialpolitik der Länderorte im Spätmittelalter: BLICKLE, Friede und Verfassung, S. 148–156.

¹⁴ MÜLLER, Gersau. Kritisch zur Rechtmässigkeit des Reichsprivilegs von Gersau im Jahre 1433: Landolt, Land Schwyz, S. 140–143. Siehe auch in einer allgemeineren Einordnung: KÜMIN, Kirchgenossen.

¹⁵ Zur Territorialpolitik Luzerns im Spätmittelalter: Schaffer, Geschichte; siehe auch Wanner, Luzern.

Zum Land Entlebuch: SSRQ Luzern III/2/III/1. Siehe auch INEICHEN, Mitsprache.

Zu Weggis: SSRQ Luzern III/2/1.

Zu Sursee: Stercken, Kleinstadt.

Zu Sempach: Boesch, Sempach.

Zu Willisau: SSRQ Luzern III/2/II/2.

Auch in anderen Regionen der Zentralschweiz hatten sich verschiedene mehr oder weniger kommunal verfasste Landschaften (z. B. das Hochtal Ursern im Kanton Uri sowie die Leventina als Urner Untertanengebiet) ausgebildet, denen - wie der mittlerweile emeritierte Bielefelder Professor Andreas Suter dies formuliert hat - der «entscheidende Schritt zur Eigenständigkeit nach dem Vorbild der Bevölkerung der Länderorte» nicht gelang. 17 Häufig verfügten diese Landschaften über eigene Landsgemeinden, eigene kommunal verfasste Räte wie auch weitere Elemente der Eigenständigkeit (z. B. Rats- oder Gesellenhäuser, Landbücher, eigene Siegel, eigene Banner wie auch sonstige verschiedene Rechtsaltertümer). Manchmal brachen solche Landschaften sogar in eigener Regie zu Kriegszügen auf, wie dies beispielsweise für Weggis belegt ist. Zusammen mit Gersau übermittelten diese Anfang November 1440 im Alten Zürichkrieg einen sogenannten Absagebrief an die Stadt Zürich, in welchem diese, orientiert an den damals allgemein geltenden Fehderegelungen, den Krieg erklärten.18

Auch auf mentaler Ebene entwickelte sich ein «landschaftliches» Bewusstsein respektive eine «landesspezifische» Mentalität bzw. ein zumeist auf – mehr oder weniger – historisch-sagenhaft basierendem «Wissen» gründendes Selbstverständnis oder Geschichtsbewusstsein, wobei dies durchaus sehr problematische Konstrukte sein konnten.¹⁹

Allgemein blieben solche abhängigen respektive untertänigen Landschaften über Jahrhundert hinweg eine eigentliche «Hypothek» für die sich entwickelnden landesherrlichen Obrigkeiten; wiederholt waren solche Gebiete Herde von Unruhen und Konflikten. Der Drang nach Unabhängigkeit respektive einer grösseren Autonomie oder recht häufig undifferenziert als Forderung nach «Freiheit» ausgedrückt, bildete eine Konstante innerhalb der Geschichte solcher Regionen.²⁰ Im Kanton Luzern war beispielsweise das Entlebuch eine solche «Unruheregion» - genannt werden müssen beispielsweise der Amstaldenhandel 1478, die Pensionenunruhen («Zwiebelnkrieg») in den Jahren 1513 und 1515, der Bauernkrieg von 1653 und die Unruhen im Zusammenhang mit dem Zweiten Villmergerkrieg von 1712,21 während im Kanton Schwyz wiederholt die angehörige Landschaft March gegen die



Banner des Landes Entlebuch, 1395 – 1405. Auch das Führen eines eigenen Banners zeugt von einer gewissen Eigenständigkeit wie auch vom Selbstbewusstsein einer kommunalen Gemeinschaft (Historisches Museum Luzern).

Schwyzer Oberhoheit – häufig allerdings nur auf verhältnismässig niederschwelliger Stufe ohne eigentliche Aufstände – rebellierte. Die mit mehr oder weniger Gehässigkeiten ausgetragenen Animositäten zwischen Schwyz und dem nunmehrigen Bezirk March dauerten auch im modernen Kanton Schwyz von 1848 an und sind bisweilen selbst in der heutigen Zeit – trotz gegenteilig geäusserter Behauptungen – ein Thema. Im städtisch-ländlichen «Zwitterort» Zug spielte der Gegensatz zwischen Stadt und Amt Zug ebenfalls einen dauernden Unruheherd. Un Interesse ist, dass in den ennetbirgischen Vogteien trotz unterschiedlicher Sprache, Kultur und Men-

¹⁷ Suter, Bauernkrieg, S. 446.

¹⁸ Staatsarchiv Schwyz, HA.II.445. Siehe auch Fründ, Chronik, Nr. 58, S. 60, Nr. 60, S. 60f., sowie Klingenberger Chronik, S. 273.

Allgemein hierzu mit dem Beispiel des spätmittelalterlichen Landes Schwaben: Graf, Schwaben; ders., «Schwäbische Nation». Zur Entwicklung einer überregionalen zentralschweizerischen Identität, unter den damalig geltenden Vorstellungen der sogenannt «Geistigen Landesverteidigung»: Dommann, Gemeinschaftsbewusstsein. Zu einem Urner Selbstverständnis – allerdings mit gewissen Vorbehalten – Zurfluh, Uri. Zum schwyzerischen Selbstverständnis im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit: Marchal, Schweden.

²⁰ Siehe hierzu mit dem Beispiel des Berner Oberlands: Bierbrauer, Freiheit. Allgemein hierzu: Suter, Kulturen.

²¹ EGLOFF, Amstaldenhandel; Spettig, Zwiebelnkrieg; Rogger, Geld, S. 75–84; Merki-Vollenwyder, Untertanen.

Der niederschwellige Widerstand in der Landschaft March gegenüber der schwyzerischen Landesherrschaft äusserte sich einerseits in wiederholten Supplikationen, andererseits in der Nichtbeachtung landesobrigkeitlicher Regeln und Mandate; siehe hierzu im Besonderen HEGNER, March; MICHEL, «Ehrerbietige Vorstellung».

²³ MEYERHANS, «Kanton Ausserschwyz»; siehe auch Landolt, Forderung. Siehe auch den Beitrag von Landolt in diesem Band.

²⁴ Zum Gegensatz zwischen Stadt und Amt Zug: Gruber, Gemeinde. Siehe hierzu den Beitrag von Henggeler in diesem Band.

talitäten es verhältnismässig selten zu grösseren Unruhen kam (mit Ausnahme der Leventiner Unruhen von 1754/55).²⁵

Vor allem im Laufe der Frühen Neuzeit verschärfte sich das Verhältnis zwischen den Obrigkeiten und den einzelnen Untertanen sowohl im Städteort Luzern wie auch in dem in einer Mittelstellung stehenden Ort Zug und den Länderorten Uri, Schwyz wie Ob- und Nidwalden. Geradezu symptomatisch kann man diese Entwicklung unter anderem in den Eidformeln feststellen, wie dies etwa aus dem Beispiel der wiederholt gegenüber der Stadt Luzern aufmüpfigen Landvogtei Weggis hervorgeht: 1535 wurde bestimmt, dass künftighin im Eid der Weggiser gegenüber Luzern nicht mehr die Titulatur «unsern Eydtnossen von Lucern» sondern «unsern gnaedigen herren von Lucern» gebraucht werden soll.²⁶

Erst der Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 setzte den Herrschaftsverhältnissen in den eidgenössischen Städte- und Länderorten ein Ende; nach dem 4. April 1798 existierten im Gebiet der ehemaligen Alten Eidgenossenschaft keine Untertanengebiete mehr.²⁷ In der Zeit der Helvetik wurde die Souveränität der eidgenössischen Stände gebrochen, wobei durch eine territoriale Neuordnung die ehemaligen politischen Machtverhältnisse zerschlagen werden sollten. Im Raum der Zentralschweiz entstand der nur kurzlebige Kanton Waldstätten,28 die ehemals Schwyz angehörige Landschaft March sowie die Höfe Pfäffikon und Wollerau wurden dem ebenfalls nur kurze Zeit existierenden Kanton Linth zugeteilt.29 Während der Kanton Waldstätten im November 1801 aufgelöst und die alten Kantone wiederhergestellt wurden,30 bestand der Kanton Linth zumindest formell bis zur Einführung der Mediationsverfassung im März 1803 fort.31 Die zu Uri gehörende Leventina wurde dem neugeschaffenen, allerdings nur kurzlebigen Kanton Bellinzona zugewiesen, um 1801 für kurze Zeit wieder mit Uri vereinigt zu werden; bereits 1802 wurde die Leventina aber neuerdings dem Tessin zugeschlagen und 1803 im neugegründeten Kanton zum Bezirk erhoben.32 Mit der Mediationsverfassung von 1803 wurden die Verhältnisse in den sogenannt Gemeinen Herrschaften mehr oder weniger geregelt, indem aus den ehemaligen, gemeineidgenössischen Untertanengebieten die Kantone Aargau, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt gebildet wurden.33 Mit dem Ende der Mediation Ende 1813 und dem Aufkommen restaurativer Kräfte, die zurück zu den vorrevolutionären Zuständen wollten, wurde die Diskussion um die ehemaligen Untertanengebiete neuerdings angeheizt - allerdings mit Unterschieden in den einzelnen Kantonen. Während in Zug die Gleichberechtigung der ehemaligen Vogteien nicht mehr in Frage gestellt wurde,34 versuchte das «altgefreite» Land Schwyz, der nunmehrige Bezirk Schwyz, seine nunmehr als Bezirke gleichgestellten ehemaligen angehörigen Landschaften neuerdings in eine Untertanenstellung herabzudrücken, was schliesslich zu Beginn der 1830er-Jahre zur Eskalation und zur kurzfristigen Existenz des «Kantons Schwyz Äusseres Land» führte.35 Versuche Uris, die Leventina wieder in Besitz zu bringen, scheiterten schon früh.36 Auch in Luzern waren Kräfte am Werk, welche die einstigen städtischen Vorrechte gegenüber den ehemaligen Untertanengebieten in der Landschaft wiederum zu restaurieren suchten.³⁷

Im 1848 gegründeten Bundesstaat Schweiz wurden schliesslich sämtliche, noch existierende Untertanenverhältnisse innerhalb des schweizerischen Staatsgebiets abgeschafft.

Vom 19. bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die ehemaligen Gegensätze zwischen Herren und Untertanen in weitgehendem Masse auf den Stadt-Land-Gegensatz reduziert, wobei vor allem die in dieser Zeit immer dominanter werdende Urbanisierung und damit einhergehend auch eine zunehmende «Verstädterung» des Lebens und der Kultur der auf dem Lande lebenden Bevölkerung stattfand.38 In der jüngeren Zeit spielen sogenannte Metropolitanräume - wie die Grossräume Zürich, Genf-Lausanne und Basel zeigen - in der Schweiz eine immer bedeutender werdende Rolle, wobei vor allem die Ökonomie der eigentliche «Schrittmacher» für diese Entwicklung ist. Zunehmend sind allerdings auch kulturelle Zentrumsfunktionen solcher Räume wichtig, wobei im Speziellen die Kultur - und zwar nicht nur in seiner elitären Ausprägung, sondern vor allem auch in seiner populären und weite Kreise erfassenden Form - eine für die Identität weiter Volkskreise nicht zu unterschätzende Bedeutung einnimmt. Und diese Kultur ist - obwohl sie sich bisweilen als ländlich ausgibt - durchaus urban, nicht

²⁵ Vgl. hierzu Ostinelli in diesem Band. Siehe neuerdings auch Polli-Schönborn, Kooperation.

²⁶ SSRQ Luzern III/2/I, Nr. 48, S. 137f.

²⁷ Fankhauser, Helvetische Republik, S. 258.

²⁸ GLAUS, Waldstätten.

²⁹ GLAUS, Kanton Linth.

³⁰ MOROSOLI, Waldstätten.

³¹ BISCHOF, Linth.

³² Fransioli/Locarnini, Leventina, S. 814f.

³³ Fankhauser, Mediation, S. 407f.

³⁴ Morosoli, Zug (Kanton), S. 788.

³⁵ HORAT, Stand, S. 54–58.

³⁶ STADLER-PLANZER, Geschichte, S. 59.

³⁷ Bossard-Borner, Luzern, S. 178.

³⁸ Zu der sich im Laufe der Zeit verändernden Stadt-Land-Beziehung im Gebiet der heutigen Schweiz: ILLI/ZANGGER, Stadt-Land-Beziehungen.

zuletzt durch global beeinflusste Marketingstrategien geschaffen. Der Begriff der sogenannten «Swissness», seit den späten 1990er-Jahren aufkommend, spielt dabei eine massgebliche Rolle. Diese «Swissness» greift auf Motive zurück, welche schon im Spätmittelalter ideologisch entwickelt wurden. Im Besonderen war dies die Vorstellung der Eidgenossen als «Bauern», ursprünglich von aussen als ständische Erniedrigung aufgedrängt, dann aber schon bald in Selbststigmatisierung durch die eidgenössischen Städteorte vereinnahmt und in Selbsterhöhung umgedeutet.³⁹

Anschrift des Verfassers: Dr. Oliver Landolt Amt für Kultur/Staatsarchiv Schwyz Kollegiumstrasse 30 6431 Schwyz

Bibliografie

BIERBRAUER, Freiheit

Bierbrauer, Peter, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700, Bern 1991 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 74).

Bischof, Linth

Bischof, Franz Xaver, Linth (Kanton), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 873.

BLICKLE, Friede und Verfassung

Blickle, Peter, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1: Verfassung – Kirche – Kunst, Olten 1990, S. 13–202.

Воезсн, Sempach

Boesch, Gottfried, Sempach im Mittelalter. Rechts und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Stadtgründung und Stadtverfassung, Zürich 1948 (Beiheft zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. 5).

BOSSARD-BORNER, Luzern

Bossard-Borner, Heidi, Luzern (Kanton): Gesellschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 178f.

BRAUN, Reichsunmittelbarkeit

Braun, Bettina, Reichsunmittelbarkeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 200f.

BÜCHLER-MATTMANN/HEER, Engelberg

Büchler-Mattmann, Helene/Heer, Gall, Engelberg, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Erster Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 595–657.

DOMMANN, Gemeinschaftsbewusstsein

Dommann, Hans, Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, in: Der Geschichtsfreund 96, 1943, S. 115–228.

EGLOFF, Amstaldenhandel

Egloff, Gregor, Amstaldenhandel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 314.

FANKHAUSER, Helvetische Republik

Fankhauser, Andreas, Helvetische Republik, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 258–267.

FANKHAUSER, Mediation

Fankhauser, Andreas, Mediation, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 407–410.

FRANSIOLI/LOCARNINI, Leventina

Fransioli, Mario/Locarnini, Tiziano, Leventina, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 812–815.

FRÜND, Chronik

Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hrsg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875.

GILOMEN-SCHENKEL/MÜLLER, Disentis

Gilomen-Schenkel, Elsanne/Müller, Iso, Disentis, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Erster Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 474–512.

GLAUS, Waldstätten

Glaus, Beat, Der Kanton Waldstätten der Helvetik 1798–1801 (1803), in: Der Geschichtsfreund 170, 2017, S. 112–151.

GLAUS, Kanton Linth

Glaus, Beat, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005.

GRAF, Schwaben

Graf, Klaus, Das «Land» Schwaben im Spätmittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hrsg. von Peter Moraw, Berlin 1992 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 14), S. 127–164.

GRAF, «Schwäbische Nation»

Graf, Klaus, Die «Schwäbische Nation» in der frühen Neuzeit. Eine Skizze, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59, 2000, S. 57–69.

GRUBER, Gemeinde

Gruber, Eugen, Gemeinde und Staat im alten Zug, in: Zuger Neujahrsblatt 1961, S. 3–28.

³⁹ MARCHAL, Neue Wege; siehe auch ders., Antwort; Weishaupt, Bauern.

HEGNER, March

Hegner, Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: MHVS 50, 1953, S. 1–238.

Hesse, Kooperation

Hesse, Christian, Kooperation und Konkurrenz. Das Verhältnis zwischen Adel und Patriziat in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft in vergleichender Perspektive, in: Der Geschichtsfreund 170, 2017, S. 11–21.

HORAT, Stand

Horat, Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4: Politik und Verfassung, 1712–2010, Schwyz/Zürich 2012, S. 45–65.

ILLI/ZANGGER, Stadt-Land-Beziehungen

Illi, Martin/Zangger, Alfred, Stadt-Land-Beziehungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 774–779.

INEICHEN, Mitsprache

Ineichen, Andreas, Gehorsam ohne politische Mitsprache? Herrschaftsverhältnisse in der luzernischen Landvogtei Entlebuch vor dem Bauernkrieg von 1653, in: Gschwend, Lukas/ Sutter, Pascale (Hrsg.), Zwischen Konflikt und Integration: Herrschaftsverhältnisse in Landvogteien und Gemeinen Herrschaften (15.–18. Jh.) – Entre conflit et intégration: les rapports de pouvoir dans les bailliages et les bailliages communs (XV^e–XVIII^e siècles), Basel 2'12 (Itinera, Bd. 33), S. 53–72.

Klingenberger Chronik

Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wust, Stadtschreiber von Rapperswil, bearb. von Bernhard Stettler, St. Gallen 2007 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53).

Küмın, Kirchgenossen

Kümin, Beat, Kirchgenossen an der Macht. Vormoderne politische Kultur in den «Pfarreirepubliken» von Gersau und Dithmarschen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 41, 2014, S. 187–230.

LANDOLT, Forderung

Landolt, Oliver, Die Forderung nach einem Kanton Ausserschwyz im Jahre 1975 – Medienereignis oder Tatsache?, in: Horat, Erwin/Kessler, Valentin/Landolt, Oliver/Michel, Kaspar, «Streit und Staat». Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, Schwyz 2007 (Schwyzer Hefte, Bd. 90), S. 96–99

LANDOLT, Adel

Landolt, Oliver, Adel und Patriziat in der Zentralschweiz vom Mittelalter bis in die Neuzeit – eine Einführung, in: Der Geschichtsfreund 170, 2017, S. 5–10.

LANDOLT, Land Schwyz

Landolt, Oliver, Das Land Schwyz und seine reichsfreiheitliche Stellung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: MHVS 110, 2018, S. 95–165.

MARCHAL, Schweden

Marchal, Guy P., Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert, Basel/Stuttgart 1976 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138).

MARCHAL, Antwort

Marchal, Guy P., Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Ders., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006, S. 351–390.

MARCHAL, Neue Wege

Marchal, Guy P., Neue Wege zum Verständnis der eidgenössischen Selbstrepräsentation um 1500: Stigmatisierungskonzept und Semiotik, in: Ders., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006, S. 391–412.

Merki-Vollenwyder, Untertanen

Merki-Vollenwyder, Martin, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern/Stuttgart 1995 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 29).

MEYERHANS, «Kanton Ausserschwyz»

Meyerhans, Andreas, Der «Kanton Ausserschwyz» – Scherz oder Ernst im Sommer 1975?, in: MHVS 95, 2003, S. 173–186.

MICHEL, «Ehrerbietige Vorstellung»

Michel, Kaspar, Die «Ehrerbiethige Vorstellung» von 1790. Ein Dokument zum Verhältnis zwischen der March und dem obrigkeitlichen Schwyz, in: MHVS 101, 2009, S. 127–157.

Morosoli, Waldstätten

Morosoli, Renato, Waldstätten, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 187.

Morosoli, Zug (Kanton)

Morosoli, Renato, Zug (Kanton): Der Staat im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 787–798.

MÜLLER, Gersau

Müller, Albert, Gersau – Unikum in der Schweizer Geschichte, Baden 2013.

MÜLLER, Ursern

Müller, Iso, Ursern im frühen Spätmittelalter, 1300–1433, in: Der Geschichtsfreund 135, 1982, S. 171–241.

MÜLLER, Ursern im ausgehenden Spätmittelalter

Müller, Iso, Ursern im ausgehenden Spätmittelalter, in: Der Geschichtsfreund 136, 1983, S. 71–157.

Niederhäuser, Adel

Niederhäuser, Peter, Adel in der mittelalterlichen Zentralschweiz – eine Annäherung, in: Der Geschichtsfreund 170, 2017, S. 22–34.

Polli-Schönborn, Kooperation

Polli-Schönborn, Marco, Kooperation, Konfrontation, Disruption. Frühneuzeitliche Herrschaft in der alten Eidgenossenschaft vor und während des Leventiner Protestes von 1754/55, Basel 2020.

Red., Gotthardpass

Redaktion, Gotthardpass, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Basel 2006, S. 559–563.

ROGGER, Geld

Rogger, Philippe, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015.

Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft

Sablonier, Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft – Alltag – Geschichtsbild, Olten 1990, S. 9–233.

SABLONIER, Gründungszeit

Sablonier, Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008³.

SALZGEBER, Einsiedeln

Salzgeber, Joachim, Einsiedeln, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Erster Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 517–594.

Schaffer, Geschichte

Schaffer, Fritz, Die Geschichte der luzernischen Territorial-politik bis 1500, in: Der Geschichtsfreund 95, 1940/41, S. 119–263 (Teil 1), und 97, 1944, S. 1–98 (Teil 2).

SPETTIG, Zwiebelnkrieg

Spettig, Peter, Zwiebelnkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 908.

SSRQ Luzern III/2/I

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. III: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft, Bd. 1: Vogtei und Amt Weggis, bearb. von Martin Salzmann, Aarau 1996.

SSRQ Luzern III/2/II/2

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. III: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft, Bd. 2: Vogtei Willisau. Zweiter Halbbd.: Stadt Willisau, bearb. von August Bickel, Aarau 1994.

SSRQ Luzern III/2/III/1

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. III: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft, Bd. 3: Das Land Entlebuch I: 1358 bis 1600, bearb. von Andreas Ineichen, Basel 2016.

STADLER, Ursern

Stadler, Hans, Ursern, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 690-693.

STADLER-PLANZER, Geschichte

Stadler-Planzer, Hans, Geschichte des Landes Uri, Teil 2b: Von der helvetischen Umwälzung in die Gegenwart, Schattdorf 2015.

Steiner, Gemeinde

Steiner, Peter, Gemeinde (Mittelalter und frühe Neuzeit), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Basel 2006, S. 186–188 n. 192.

STEINMANN, Zürich

Steinmann, Judith, Zürich, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Dritter Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1976–2019.

STERCKEN, Kleinstadt

Stercken, Martina, Kleinstadt, Herrschaft und Stadtrecht. Das Privileg König Albrechts I. für Sursee vom 29. März 1299, in: Der Geschichtsfreund 152, 1999, S. 7–55.

SUTER, Kulturen

Suter, Andreas, Regionale politische Kulturen von Protest und Widerstand im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Die schweizerische Eidgenossenschaft als Beispiel, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 21, 1995/2, S. 161–194.

SUTER, Bauernkrieg

Suter, Andreas, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 3).

Wanner, Luzern

Wanner, Konrad, Luzern (Kanton): Die Bildung des luzernischen Territorialstaats im Spätmittelalter, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 153–155.

Weishaupt, Bauern

Weishaupt, Matthias, Bauern, Hirten und «frume edle puren». Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel/Frankfurt am Main 1992 (Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität).

Zurfluh, Uri

Zurfluh, Anshelm, Uri. Modell einer traditionellen Welt? Eine ethno-geschichtliche Studie über die Urner Mentalität, 17.–20. Jahrhundert, Zürich 1994.

Abkürzungen:

MHVS

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz